

Die OVAG hat ihren Gesellschaftsanteil an der VBL zum 01.01.2005 von 50 % auf 75 % erhöht und hierfür an die Regionalverkehr Köln GmbH einen Kaufpreis von 25.000 € gezahlt.

Diese Kapitalerhöhung wurde offenbar vom Aufsichtsrat der OVAG beschlossen, in dem die Stadt Bergneustadt nicht vertreten ist. Die Kapitalerhöhung war nicht Thema in der Gesellschafterversammlung der OVAG, in die die Stadt Bergneustadt drei Vertreter entsendet. Ungeachtet des Umstands, dass die Stadtverwaltung erst mit Schreiben der OVAG vom 28.04.2005 über die bereits vollzogene Kapitalerhöhung informiert wurde, war und ist nach Überzeugung der Verwaltung eine Beschlussfassung des Rates nach § 108 Abs. 5 der Gemeindeordnung nicht erforderlich, da es keine Gremienvertreter der Stadt gibt, deren Stimmverhalten hätte festgelegt werden können.

Mit Schreiben vom 25.08.2005 fordert der Landrat als Kommunalaufsicht nach entsprechendem Hinweis der Bezirksregierung alle an der OVAG beteiligten Kommunen auf, Beschlüsse über die Kapitalerhöhung zu fassen. Der hiesigen gegenteiligen Auffassung vermag die Kommunalaufsicht nach Rücksprache mit der Bezirksregierung nicht zu folgen und hält aus formalen Gründen an ihrer Rechtsmeinung fest.

Weitere Erläuterungen können in der Sitzung gegeben werden.